

17.07.2014

Drucksache 107/14

Bildung eines Unterausschusses des Kreisjugendhilfeausschusses für den Bereich der Jugendhilfeplanung

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	25.08.2014	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Familie und Jugend
Berichterstattung	Dezernent Rüdiger Sparbrod

Budget	51	Familie und Jugend
Produktgruppe		
Produkt		

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Der Kreisjugendhilfeausschuss beschließt die Bildung eines Unterausschusses für den Bereich der Jugendhilfeplanung und benennt als Mitglieder:

- Die Vorsitzende / den Vorsitzenden des KJHA _____
- Eine Vertreterin / einen Vertreter der
 SPD-Fraktion _____
 CDU-Fraktion _____
 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen _____
 GfL Lünen / UWG Selm _____
 eine Vertreterin / einen Vertreter der freien
 Vereinigungen und der Jugendverbände _____

Als Vorsitzende / Vorsitzender des Unterausschusses wird _____ und
 als Vertreterin / Vertreter _____ bestimmt.

Sachbericht

Die Jugendhilfeplanung ist nach dem achten Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfegesetz – (SGB VIII – KJHG) als gesetzliche Pflichtaufgabe festgeschrieben.

Nach § 6 der Satzung für das Jugendamt des Kreises Unna können für einzelne Aufgaben der Jugendhilfe bei Bedarf Unterausschüsse ohne Entscheidungsbefugnis gebildet werden. Diese setzen sich aus Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zusammen.

Aus Sicht der Verwaltung ist es zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrags ratsam, wenn ein solch politisch besetztes Gremium unterstützend, begleitend und beratend mitwirkt und die zu einem späteren Zeitpunkt jeweils nach Abschluss der einzelnen Planungsphasen notwendigen Beschlüsse des Kreisjugendhilfeausschusses mit vorbereitet.

Die Verwaltung schlägt vor, für den Gesamtbereich der Jugendhilfeplanung des Fachbereichs Familie und Jugend des Kreises Unna einen Unterausschuss zu bilden und wie im Beschlussvorschlag aufgeführt zu besetzen.

Die Benennung der einzelnen Mitglieder soll in der Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses am 25. August 2014 erfolgen.

Zur Teilnahme an den Sitzungen des Unterausschusses sind außerdem berechtigt

- der für den Fachbereich Familie und Jugend zuständige Dezernent,
- die Leiterin des Fachbereichs Familie und Jugend sowie
- die mit Planungsaufgaben im Rahmen der Jugendhilfeplanung beauftragten Personen im Fachbereich Familie und Jugend.

Anlagen

keine